

Herzlich Willkommen

Pflegebedürftig - was nun?

Seniorenbeirat Uffenheim in Kooperation mit den Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim e.V.

Diakonie 
Neustadt/Aisch



Fachstelle für pflegende Angehörige – gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege




Festhalten,

was verbindet.
Bayerische Demenzstrategie



Was Sie erwartet

- ▶ Pflegebedürftig – was bedeutet das und wo fängt es an?
 - Übersicht über Pflegegrade
 - Kriterien und Faktoren für Pflegebedürftigkeit
 - Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
 - Bedeutung der Fragestellung für individuelle Lebensplanung und Gesundheitsfürsorge
 - ▶ Vorstellung Fachstelle für pflegende Angehörige mit Angeboten
 - ▶ Kurzer Exkurs zum Thema Demenz
 - ▶ Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechpartner im Landkreis
 - ▶ Allgemeine Fragen
 - ▶ Wünsche für weitere Veranstaltungen
- 

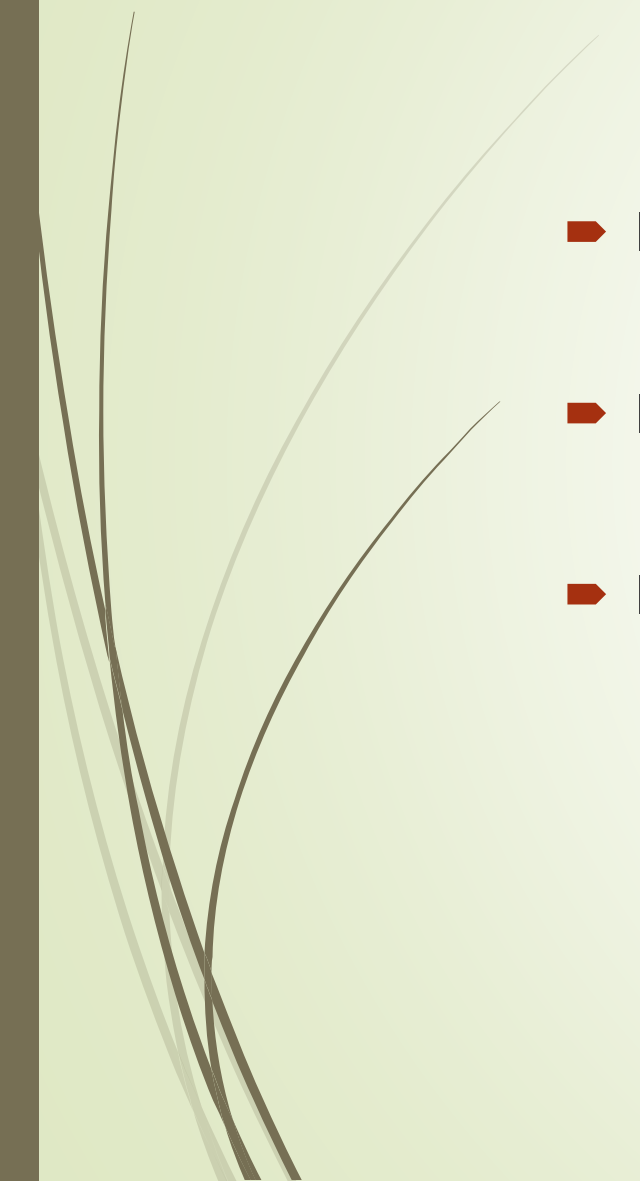


„Pflegerbedürftig“ – wie merke ich das? & ab wann ist man pflegerbedürftig?

- ▶ A: Bedeutung der Fragestellung für individuelle Lebensplanung und Gesundheitsfürsorge
- ▶ B: Ziel des Vortrages ist die Klärung von Kriterien und Faktoren für Pflegebedürftigkeit



Definition von Pflegebedürftigkeit

- I: Gesetzliche Definitionen (SGB XI)
 - II: Dimensionen des Pflegebedarfes (geistig, seelisch, körperlich)
 - III: Pflegegrade
- 



I. Gesetzliche Definition Pflegeversicherung (SGB XI)

- 01.02.2021 Gesetz
- Die gesetzliche Pflegeversicherung ist ein eigenständiger Zweig der Sozialversicherung. Sie wurde 1995 eingeführt und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Es gilt eine umfassende Versicherungspflicht für alle gesetzlich und privat Krankenversicherten. Alle gesetzlich Krankenversicherten sind automatisch in der sozialen Pflegeversicherung versichert, alle privat Krankenversicherten besitzen eine entsprechende Mitgliedschaft in der privaten Pflegepflichtversicherung.
- Oberstes Ziel der Pflegeversicherung ist, pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Wann und welche Leistungen Pflegebedürftige aus der Versicherung bekommen, hängt von der Dauer der Pflegebedürftigkeit, dem Grad der Einschränkungen ihrer Selbständigkeit und ihrer Fähigkeiten sowie der Art der Pflege ab.
- Weiterführende Informationen zur Pflegeversicherung, beispielsweise zum Leistungsumfang für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sowie zur Antragstellung, Begutachtung und Einstufung, finden Sie im [Online-Ratgeber Pflege](#) des zuständigen Bundesministeriums für Gesundheit.
- Besondere Informationen für Menschen, die an Alzheimer oder einer anderen Form der Demenz erkrankt sind, hat das Bundesfamilienministerium [hier](#) zusammengestellt.



II. Dimensionen des Pflegebedarfes -ältere und junge Menschen-

- ▶ „Pflegebedürftig sein bedeutet, dass eine Person aufgrund von **körperlichen, geistigen** oder **seelischen Beeinträchtigungen** **langfristig** oder **dauerhaft** Unterstützung bei alltäglichen Aktivitäten benötigt. Das kann durch Krankheit, Behinderung oder altersbedingte Einschränkungen verursacht sein.“

(Quelle: SGBXI §14 und §15)



Einstufung in Pflegegrade

Die 5 „Grade der Pflegebedürftigkeit“:

- **Pflegegrad 1:** Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
 - **Pflegegrad 2:** Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
 - **Pflegegrad 3:** Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
 - **Pflegegrad 4:** Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
 - **Pflegegrad 5:** Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung
-
- Antrag auf einen Pflegegrad bei Pflegekasse (gleiche Organisation wie Krankenkasse) stellen
 - Pflegegrad ist Voraussetzung für verschiedene Leistungen der Pflegekasse (SGB XI)



Kriterien und Faktoren für Pflegebedürftigkeit

- I: Aktivitäten des täglichen Lebens
 1. Grundpflege (Waschen, Anziehen, essen)
 2. Instrumentelle Aktivitäten (Kochen, Einkaufen, Haushaltsführung)
- II: Mobilität und Selbständigkeit
- III: Gesundheitszustand und Krankheitsbilder
- IV: Unterstützung durch soziales Umfeld und vorhandene Ressourcen

Module zur Berechnung des Pflegegrades

(www.pflegegradrechner.de)





Soziales Umfeld

- 
- Kinder, Enkelkinder
 - Nachbarn
 - Ehrenamtliche Helfer
 - Ärzte
 - Freunde
 - Vereine
 - Beratungsstellen



Früherkennung und Prävention von Pflegebedürftigkeit

- I: Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheitschecks
- II: Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- III: Wohnraumanpassung und technische Hilfsmittel
- IV: Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention in verschiedenen Lebenslagen



Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung

- Gesundheitstagebuch
- Hobbys
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung z.B. Broschüre
bestellbar über [www. Justiz in Bayern](http://www.Justiz.in.Bayern)

Pflegecharta



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Gesundheit



Pflege-Charta

Artikel 1

Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben führen zu können.

Artikel 2

Körperliche und Seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

Artikel 3

Privatheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

Artikel 4

Pflege, Betreuung und Behandlung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

Artikel 5

Information, Beratung und Aufklärung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege sowie der Behandlung.

Artikel 6

Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Artikel 7

Religion, Kultur und Weltanschauung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.

Artikel 8

Palliative Begleitung, Sterben und Tod

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.

In der Broschüre zur Pflege-Charta werden diese Rechte kommentiert und näher erläutert.

 Die Broschüre und weitere Informationen zur Pflege-Charta erhalten Sie hier:
Tel.: 030 20 17 91-31 / www.pflege-charta.de



Individuelle Faktoren und subjektives Empfinden von Pflegebedürftigkeit

- I: Alter und Biographie (Biographiearbeit)
- II: Lebensstil und Ernährungsgewohnheiten
- III: Kulturelle und soziale Einflüsse
- IV: Wünsche und Bedürfnisse im Alter

Objektiv versus Subjektives Empfinden

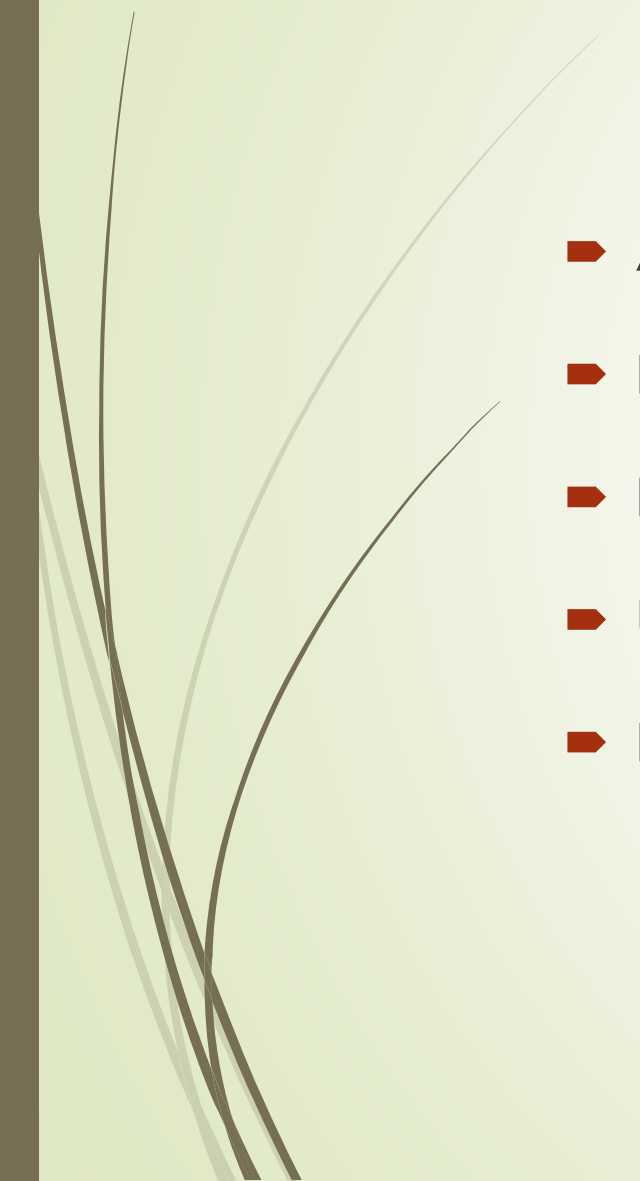


Prävention von Pflegebedürftigkeit - kann ich vorbeugen?

- ▶ **Selbständigkeit** und **Eigenverantwortung** fördern
 - Eigene Ressourcen nutzen → „wer rastet der rostet“
 - Sich mit dem Thema Krankheit und Alter beschäftigen (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, ...)
- ▶ Angebote zur **Gesundheitsförderung** und **Prävention** in verschiedenen Lebenslagen nutzen
 - Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheitschecks wahrnehmen
 - Gesunder und aktiver Lebensstil (Bewegung, ausgewogene und gesunde Ernährung, soziale Kontakte, ...)
 - Angebote wie Ergotherapie, Physiotherapie, Gedächtnistraining
 - Wohnraumberatung/-anpassung und technische Hilfsmittel



Fallbeispiele und Erfahrungsberichte

- Alkoholsucht/Pflegeheim/Nachbarn
 - Keine Lust sich alleine zu kümmern
 - Haus und Geld bewahren für Kinder
 - Unzufrieden mit Situation im Pflegeheim
 - Entlastung der Angehörigen durch ambulante Pflege
- 

Fachstelle für pflegende Angehörige

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Festhalten,

was verbindet.
Bayerische Demenzstrategie

- Kostenlose Beratung für Jedermann
- Beratung telefonisch oder persönlich (auch Hausbesuche möglich)
- Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Pflege/Pflegebedürftigkeit und Entlastungsmöglichkeiten
- Psychosoziale Begleitung – auch langfristig
- Angebot von häuslicher Betreuung durch ehrenamtliche Helfer
- Unterstützung bei Fragen zum Thema Demenz
- Vermittlung weiterer Ansprechpartner/Hilfen



Kurzer Exkurs zum Thema Demenz

- Aktuell ca. 1,8 Mio. Menschen mit Diagnose Demenz in Deutschland – 270.000 in Bayern
- Risiko an Demenz zu erkranken nimmt im Alter zu
- die meisten Erkrankten sind ü 65 Jahre, bei jüngeren Erkrankten ist oft genetische Ursache
- Über 50 Formen der Demenz, darunter auch Mischformen
- Primäre und sekundäre Demenz
 - primär: die Ursache für die Demenz liegt im Gehirn
 - sekundär: Demenz als Folgeerscheinung anderer Erkrankung

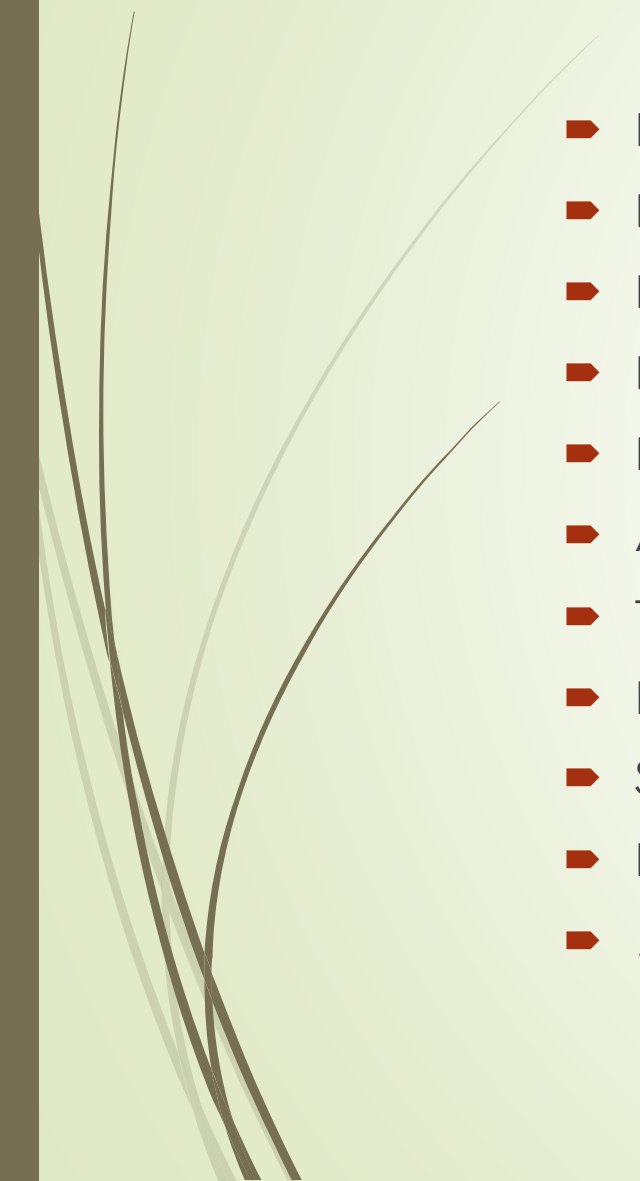


Demenz – was ist das?

- Überbegriff für Krankheiten, welche langfristig zum Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit führen
 - Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Betroffenen verändern sich
 - kognitive Einschränkungen
 - Einschränkung der gewohnten Alltagsaktivitäten
- Unterschiedliche Formen → (teils sehr) unterschiedliche Symptome
- Ganz unterschiedliche Verläufe und Ausprägungen
- Häufigste Formen:
 1. Alzheimer Demenz (ca. 2/3 der Demenzerkrankungen)
 2. Vaskuläre Demenz (ca. 1/5 der Demenzerkrankungen)
- Wichtig: ärztliche Diagnostik
 - ist es wirklich eine Demenzerkrankung oder haben die Symptome andere, evtl. reversible Ursachen?
 - welche Form der Demenz?
 - welche medikamentöse und auch nicht medikamentöse Therapien sind empfehlenswert?



Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort

- Hilfsmittel aller Art
 - Hausnotruf
 - Essen auf Rädern
 - Hauswirtschaftliche Unterstützung
 - Ehrenamtliche Angebote
 - Ambulante Pflegedienste
 - Tagespflegen
 - Betreutes Wohnen / altersgerechtes Wohnen
 - Stationäre Pflege
 - Hausärzte/Fachärzte
 - ...
- 



Weiter Beispiele für Ansprechpartner und Anlaufstellen

- Flyer vor Ort, Fachbroschüren
- Internetseiten → Seniorenrat Uffenheim
 - NEA-Wis
 - Pflegefinder
 - Fachseiten wie z.B. der Fachstelle Demenz und Pflege
 - u.v.m.
- Pflegetelefon
- Pflegekasse/ Krankenkasse
- Pflegeberatung/Beratungseinsätze
- Wohnraumberater
- ...



Quellen / Internetseiten

- SGB XI
- www.pflegeversicherungsgesetz.de
- www.pflegegradrechner.de
- www.justizinbayern.de
- www.pflegeberatung.de
- www.bmfsj.de



➤ Fragen?

➤ Weitere Themenwünsche?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Seniorenbeirat Uffenheim in Kooperation mit den Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim e.V.

Diakonie 
Neustadt/Aisch



Fachstelle für pflegende Angehörige – gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Festhalten,

was verbindet.
Bayerische Demenzstrategie